

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 826/19

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 22.04.2019
Verfasser: Müller, Peter	AZ: 902

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die Bildung von Teilhaushalten im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt, den ab dem 01.01.2020 geltenden doppischen Haushalt in 6 Teilhaushalte zu gliedern.

Sachverhalt:

Bereits am 25.11.2014 wurde vom Gemeinderat der Stadt Herbolzheim der Grundsatzbeschluss zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik zum 01.01.2020 gefasst. Anschließend wurde im Jahre 2016 eine Gliederung des Haushaltes in 5 Teilhaushalte beschlossen.

Im Rahmen eines Workshops NKHR am Mittwoch, den 17. April 2019 wurden die Teilhaushalte nochmals erläutert, diskutiert und in verschiedene Teilhaushalte auf die Bedürfnisse der Stadt Herbolzheim aufgeteilt.

Die Gliederung ergab nunmehr 6 Teilhaushalte, welche sich in folgende Bereiche aufschlüsseln:

- Teilhaushalt 1 - Allgemeine Finanzwirtschaft
- Teilhaushalt 2 - Finanzen, Personal und Organisation
- Teilhaushalt 3 - Bauen, Umwelt und Verkehr
- Teilhaushalt 4 - Bildung, Erziehung und Betreuung
- Teilhaushalt 5 - Sicherheit, Ordnung und Soziales
- Teilhaushalt 6 - Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Die Gliederung des neuen doppischen Haushaltsplanes erfolgt nach neuem Recht grundsätzlich produktorientiert und ersetzt damit die bisherige Gliederung nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Im Vordergrund der neuen Haushaltsgliederung stehen zukünftig die von der Kommune erstellten Leistungen (Produkte) und die damit verbundenen Ziele des Verwaltungshandelns. Während die

gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (sog. Outputsteuerung). Die produktorientierte Gliederung des doppischen Haushaltes bestimmt die Gliederung der Teilhaushalte in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Nach § 61 GemHVO Ziffer 33-35 ergibt sich folgende Begriffsbestimmung:

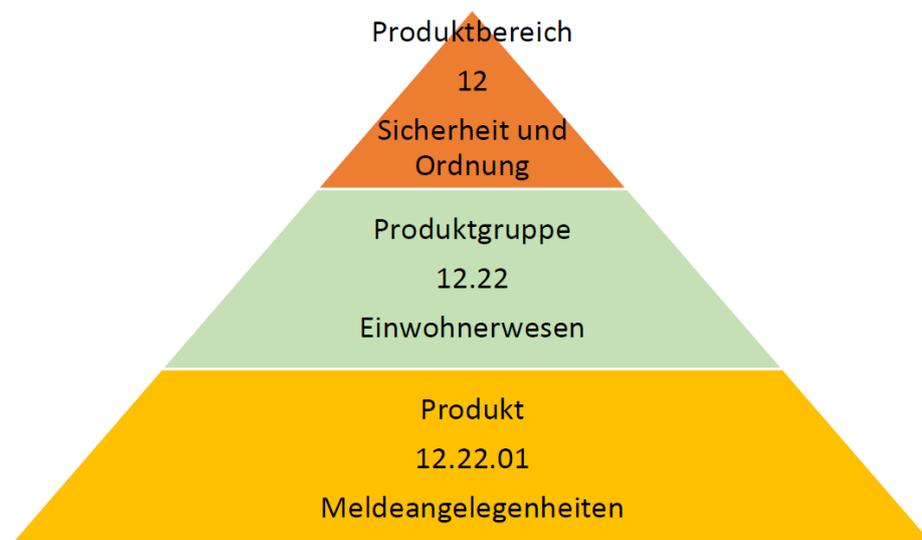
Produktbereich = Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie (der Produktbereich umfasst somit Produktgruppen, welche aus inhaltlicher und strategischer Sicht zusammengehören; jede Produktgruppe ist eindeutig einem Produktbereich zugeordnet).

Produktgruppe = Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie (es werden somit Produkte zusammengefasst, welche aus der Sicht des Nachfragers miteinander in Zusammenhang stehen; jedes Produkt ist eindeutig einer Produktgruppe zugeordnet).

Produkte = Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht wird (und für die in der Regel ein Preis zu zahlen wäre)

Die Basis für die Produkte und ihre Gliederung ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg. Er gliedert die Leistungen der Kommunen in 21 Produktbereiche, 104 Produktgruppen und über 480 Produkte.

Zur Veranschaulichung folgendes Schaubild:



§ 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erläutert den Begriff der Teilhaushalte

(1) Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen **Produktbereichen** oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden.... Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern.

(2) Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. In den Teilhaushalten sind mindestens die nach § 145 S. 1 Nr. 2 GemO verbindlich vorgegebenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte (Produktrahmen) darzustellen, zusätzlich sollen Schlüsselpositionen, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Herbolzheim hat sich für eine **produktorientierte Haushaltsgliederung** entschieden. Beim Aufbau richtet sich die Bildung der Teilhaushalte nach Produktbereichen.

Den Teilhaushalten werden neben den Budgetverantwortlichen entsprechende Ausschüsse zugeordnet (welche aus der beigefügten Anlage ersichtlich sind).

Da die Teilhaushalte im neuen doppischen Haushalt die Grundlage für Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle darstellen und ihnen somit eine besondere Bedeutung zukommt, ist für die Entscheidung zur Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte die Zuständigkeit des Hauptorgans der Gemeinde gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den ab dem 01.01.2020 geltenden doppischen Haushalt in 6 Teilhaushalte zu gliedern.

Haushaltsmittel:

-/-

Thomas Gedemer
Bürgermeister